

<p align="center">Hygienekonzept zur Nutzung der TVO- eigenen Anlagen</p>		
<p>Turnhallstr. 6, 55571 Odernheim</p>	<p align="center">erstellt von: Anke Biehl (GF) Manfred Porth (1.Vors.)</p>	<p align="right">Stand: 01.09.2021</p>

An die aktuelle Corona-Lage angepasst und unter Berücksichtigung der Konkretisierungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach gelten für den TVO folgende Regelungen:

Hygienekonzept gültig ab 01.09.2021

1. Allgemeine Regeln

- Es besteht die Pflicht zur Kontakterfassung jedes Teilnehmers an der Sportstunde mit Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Zeit der Anwesenheit. Die Kontakterfassung ist vom jeweiligen Übungsleiter durchzuführen und vier Wochen aufzubewahren. Alternativ kann eine Registrierung über den ausgehängten QR-Code mittels „inscribe“ stattfinden. Der ÜL stellt sicher, dass mindestens eine dieser Möglichkeiten zur Kontakterfassung durchgeführt wird.
- Die Durchführung des Sportangebots basiert auf freiwilliger Basis.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist der jeweils für die Gruppe verantwortliche Übungsleiter zuständig. Es obliegt dem Übungsleiter/der Übungsleiterin Teilnehmer an der Sportstunde auszuschließen, wenn die geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.
- Alle Personen tragen vor und nach der Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und halten sich an die Abstandsregel.

2. Sport im Außenbereich

Gruppengröße:

- Mit bis zu 50 Personen
Plus genesene und geimpfte Personen, plus ÜL. Der Nachweis ist dem jeweiligen Übungsleiter vorzuzeigen.
- Beim Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es besteht keine Testpflicht.

3. Sport im Innenbereich

- Insgesamt gilt: pro **5m² Fläche 1 Person**. Für die Turnhalle Odernheim gilt: unterer Bereich = 200m², also insgesamt max. 40 Personen. Bei der Anzahl der anwesenden Personen werden Genesene und Geimpfte mitgezählt.
- Es gilt für ÜL und Sportler ab 14 Jahre: **3G**. Die Teilnahme am Sport ist nur möglich nach Vorlage des entsprechenden Nachweises über eine Impfung, Genesung oder ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststation, nicht älter als 24 Stunden.
Ausnahme: Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig getestet, für sie entfällt die Vorlage eines Nachweises.
- Alle Räumlichkeiten sind möglichst dauerhaft zu lüften.

- Alle benutzten Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Ausnahme: Gymnastikmatten. Hier sind ausschließlich private Matten zu nutzen.

4. Umkleidemöglichkeiten

Die Nutzung der Umkleiden, Toiletten und Duschen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet. Dazu gehören: Abstand halten, regelmäßiges und ausgiebiges Lüften, möglichst in Sportkleidern erscheinen.

5. Nutzung des Vereinsraums

Die Nutzung des Vereinsraum ist möglich entsprechend der Bedingungen für die Gastronomie.

Nicht genesene und nicht geimpfte Personen haben einen aktuell negativen Test auf Covid-19 vorzuweisen. Für alle Anwesenden gilt die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung.